

## SO FUNKTIONIERT'S:

- > Nehmen Sie vor Beginn Ihres Vorhabens Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- > Stellen Sie einen Antrag bei der IFB Hamburg.
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über eine Bezuschussung.
- > Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

## MEHR INFORMATIONEN?

Ausführliche Informationen und einen Überblick zu allen Förderprogrammen der IFB Hamburg finden Sie unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de).

## SPRECHEN SIE UNS AN!

Gerne unterstützen wir Sie mit unserem Know-how.

Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 040 / 248 46 - 103 zur Verfügung.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter [energie@ifbhh.de](mailto:energie@ifbhh.de)

Weitere Informationen zu diesem Förderprogramm finden Sie unter [www.ifbhh.de/nichtwohngebaeude](http://www.ifbhh.de/nichtwohngebaeude)

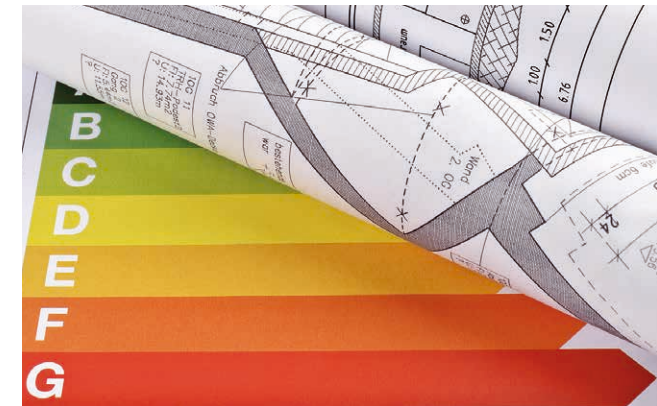
## HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

**IFB**  
**HAMBURG** | Hamburgische  
Investitions- und  
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg  
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432  
[info@ifbhh.de](mailto:info@ifbhh.de) · [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

# RESSOURCEN SPAREN DURCH MODERNISIERUNG



ENERGETISCHE MODERNISIERUNG DER  
GEBÄUDEHÜLLE UND ENERGIEBERATUNG  
BEI NICHTWOHNGBÄUDEN

**IFB**  
**HAMBURG**

| Hamburgische  
Investitions- und  
Förderbank

# RESSOURCEN SPAREN DURCH MODERNISIERUNG

## WEN FÖRDERN WIR?

- > Grundeigentümer oder
- > sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von Nichtwohngebäuden in Hamburg.



## WAS FÖRDERN WIR?

- > Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599
- > Energetische Modernisierung der Gebäudehülle von bestehenden Nichtwohngebäuden gemäß §2 (2) EnEV in Hamburg
- > Baubegleitung durch einen unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen
- > Den Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit dem Gütezeichen RAL-ZU 132 bzw. 140 (Blauer Engel) oder dem natureplus-Siegel

## KONDITIONEN

- > Die **Energieberatung** wird in Höhe von 50 % bis 70 % des Honorars, höchstens jedoch mit 5.000,- € je Gebäude bezuschusst.
- > Der **Zuschuss zur Verbesserung der Gebäudehülle** beträgt 20 % der energetischen Investitionskosten und ist auf 250.000,- € je Gebäude begrenzt.
- > Ein **Sachverständiger** wird mit 50 % des Honorars, höchstens jedoch 5.000,- € je Gebäude gefördert.
- > Der Einsatz **nachhaltiger Dämmstoffe** wird mit 10,-€/m<sup>2</sup> Bauteilfläche gefördert.

## WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Die Förderung wird für Nichtwohngebäude gewährt, für die bis zum 31.12.1994 eine Baugenehmigung vorlag.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den Maßnahmen beginnt. Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

## FÖRDERBEISPIEL

### SANIERUNG EINES GEWERBEOBJEKTES MIT LÄDEN UND BÜRO AUS DEN 1930ER JAHREN

NGF (Netto-Grundfläche)	740 m <sup>2</sup>
Kosten Energieberatung	4.000,- €
Kosten Baubegleitung	4.500,- €
Förderfähige Investitionskosten	390.000,- €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>398.500,- €</b>

Zuschuss Energieberatung (kleines Unternehmen 70 %)	2.800,- €
Zuschuss Baubegleitung (50 %)	2.250,- €
Zuschuss Maßnahme (20 %)	78.000,- €
Zuschuss Nachhaltige Dämmstoffe	8.850,- €
<b>Gesamtzuschuss</b>	<b>91.900,- €</b>
<b>Investition nach Abzug Zuschuss</b>	<b>306.600,- €</b>

CO <sub>2</sub> -Einsparungen	46 t/a
Endenergieeinsparung	271.862 kWh/a
Heizkosteneinsparung	11.200,- €/a

KENNWERTE	VORHER	NACHHER
Fenster (in W/(m <sup>2</sup> K))	2,93*	0,94*
Fassade (in W/(m <sup>2</sup> K))	1,91*	0,13*
Schrägdach	1,4	0,13
Flachdach	1,65	0,14
Endenergieeinsparung		75 %
CO <sub>2</sub> -Emissionen (in t/a)	61	15

\* flächengemittelter Wert

(Stand: 01.04.2017)